

GEMA
KundenCenter
11506 Berlin



Telefon
E-Mail
Internet

030 58858-999
kontakt@gema.de
www.gema.de

GEMA Kundennummer
(sofern vorhanden)

MUSIKNUTZUNGEN BEI KONZERTEN UND VERANSTALTUNGEN VON KIRCHENGEMEINDEN U. Ä. *- VDD

Bitte die Meldung für Veranstaltungen nach Ziffer II spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung,
Meldungen für Veranstaltungen nach Ziffer III bitte vor der Veranstaltung an die GEMA senden.

Hinweise

Nach dem Pauschalvertrag wird zwischen

- nicht-meldepflichtigen und pauschal abgegoltenen (Gruppe I),
- meldepflichtigen, aber bereits pauschal abgegoltenen (Gruppe II) und
- meldepflichtigen (Gruppe III)

Veranstaltungen unterschieden.

I. Nicht meldepflichtige Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wird.

- Pfarr-/Gemeindefest
- Kindergartenfest
- Adventliche Feier mit Live-Musik oder Tonträger
- Seniorenveranstaltung mit Live-Musik oder Tonträgermusik

Bearbeitungshinweis: Soweit hier ein Fall der vorgenannten nicht meldepflichtigen Veranstaltungen vorliegt, ist die Bearbeitung dieses Meldebogens beendet (keine Meldung erforderlich).

ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Veranstalter (z. B. Kirchengemeinde/Kirchenstiftung/kirchlicher Verein/kirchliche Einrichtung)	
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Veranstaltungsort (PLZ und Ort)	
Veranstaltungsraum (Bezeichnung)	

Layout: 4.04.2023

* (Erz-)Diözesen, ihre diözesanen und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände und deren Einrichtungen, Orden, kirchliche Werke, Verbände und Einrichtungen, sonstige von der Gemeinde getragene Einrichtungen.

II. Meldepflichtige Veranstaltungen, die über den Pauschalvertrag abgegolten sind *

Konzert mit

- ernster Musik neuem geistlichem Liedgut Gospel Kirchentag

- Jugendveranstaltungen u. ä., soweit nicht mit Tanz verbunden und ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag

Bezeichnung der Veranstaltung

III. Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind *

- Konzert der Unterhaltungsmusik
- Bühnenaufführungen mit Musik (z. B. Theateraufführungen)
- sonstige vergütungspflichtige Veranstaltungen
- Tanzveranstaltungen (Discoabende, Karneval, Tanzkurse, Festival, etc.)
- Klanginstallationen
- gestreamte Veranstaltungen
- weitere Veranstaltungen die nicht in die Gruppe I und II fallen

* Zutreffendes bitte ankreuzen

ANGABEN ZUR MUSIKNUTZUNG

Bezeichnung der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Netto-Eintrittsgeld / Netto-Kostenbeitrag - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m ² bzw. Personenfassungsvermögen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch *
			Im Raum z. B. Kirche/ Gemeindesaal Größe gemessen von Wand zu Wand bzw. Anzahl der Sitzplätze	Im Freien Gesamtbesucher	
		€			<input type="checkbox"/> Live Musik <input type="checkbox"/> Tonträgermusik

Tatsächliche Anzahl Besucher

Bei Konzerten

Einnahmen aus Kartenverkauf (netto)

 €

Ort

Datum

Unterschrift / Funktion des Veranstalters

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Nach Art. 13 Abs. 1 lit. f) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir dazu verpflichtet darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Datenverarbeitung eine Drittlandübermittlung erfolgt. Insofern liegen geeignete Garantien vor. Gemäß Artikel 15 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Sie können jederzeit gemäß Artikel 16 ff. DSGVO die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die vollständige Datenschutz-Information können Sie in den Geschäftsräumen oder im Internet auf der Datenschutzerklärung einsehen: www.gema.de/datenschutz

TITELLISTE

Bitte nur ausfüllen bei Live-Musikveranstaltungen, sofern kein gedrucktes Programm vorliegt.

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Hinweis: Bitte übersenden Sie bei Live-Musik-Veranstaltungen ein Programm der gespielten Musikwerke. Sie können die Musikfolge als ausgefülltes Formular oder im Online-Verfahren einreichen. www.gema.de/musikfolgen